



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
- nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Frau Packeiser-Müller	16.04.2018		048/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	03.05.2018	6
RAT	14.06.2018	15

Beratungsgegenstand
Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Beschlussvorschlag
Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen werden folgende Personen benannt:

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Aufgrund der Mitteilung des Amtsgerichtes Osterode am Harz soll die Gemeinde Kalefeld für die Vorschlagsliste der Amtsgerichtsbezirke insgesamt 5 Personen benennen.

Die im Rat vertretenen Fraktionen/Gruppen wurden entsprechend unterrichtet und darum gebeten, bis zum 15.04.2018 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

Weiter wurden die Ortsräte darüber informiert, dass Ihnen gemäß § 94 Abs. 1 Ziffer 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ein Anhörungsrecht zusteht.

Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit durch Aushänge und die Presse informiert.

Die bisher eingegangenen Vorschläge ist der anliegenden Liste zu entnehmen.

Über die Liste kann insgesamt, oder aber über jeden Bewerber einzeln, abgestimmt werden.

Die Vorschlagsliste soll mindestens 5 Bewerber enthalten. Es handelt sich um eine Mindestzahl die überschritten werden kann.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Mitwirkungsverbote von Mitgliedern der Gemeindevertretung, die selbst zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgesehen sind, **bestehen nicht**. Die Berufung in das Schöffenamt ist kein unmittelbarer Vorteil, der wegen Befangenheit von der Teilnahme an der Beschlussfassung ausschließen würde.

Finanzielle Auswirkungen

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand			

Die Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Vorschlagsliste
für die Wahl von **Schöffen**
Amtsperiode 2019-2023

Amtsgerichtsbezirk Osterode

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum Geb.-Ort	Beruf	Derzeitige Tätigkeit		Anschrift
					Selbständig	Arb. öff. D. Arb. Privat Rentner	
1	Becker	Frank	31.03.1971 Northheim	Assistent der technischen Leitung			Oldwardstr. 7 37589 Kalefeld
2	Beulke	Heinrich	15.08.1958 Oldershausen	Landmaschinen- mechanikermeister			Herrenwiese 9, 37589 Kalefeld
3	Kamke	Jörg	26.07.1963 Berlin	Schulhausmeister	X		Heersiek 20, 37589 Kalefeld
4	Maulhardt	Marion	02.12.1966 Northheim	Sachbearbeiterin Diakonie			Böhmerbergring 14, 37589 Kalefeld
5	Pförtner	Maike	19.04.1991 Bad Gandersheim	Pharmazeutisch- technische Assistentin			Düderoder Str. 23 37589 Kalefeld
6	Sami	Renate	05.03.1953 Northheim	Hausfrau			Parkstr. 15, 37589 Kalefeld
7	Sander	Kersten	29.12.1968 Northheim	Sachbearbeiter	X		Lindenstr. 23, 37589 Kalefeld
8	Sander	Marc	05.03.1970 Northheim	Kraftfahrer			Heersiek 14, 37589 Kalefeld
9	Schachler	Daniela	04.04.1980 Northheim	Verwaltungsfach- angestellte	X		Bergmannstr. 16 a 37589 Kalefeld
10	Henne	Ingo	14.08.1980 Northheim	Freigestellter Betriebsrat			Meisenweg 7, 37589 Kalefeld
11							